

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

Zum Herausstrennen

Organspendeausweis
nach § 1 der Transplantationsgesetz

Organspende
Schenken Sie Leben.

Ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meine Organe und Gewebe zur Transplantation entnommen werden.

oder ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname PLZ, Wohnort

Straße PLZ, Wohnort Telefon

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM UNTERSCHRIFT

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Kommunale Behörden erhalten Sie formale Bescheinigung Organspende unter der Tel. Nr. 0130/91 40 40

Organspende
Schenken Sie Leben.

Ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meine Organe und Gewebe zur Transplantation entnommen werden.

oder ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben zur Entscheidung übertragen auf:

Name, Vorname PLZ, Wohnort

Straße PLZ, Wohnort Telefon

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise PLZ, Wohnort Telefon

DATUM UNTERSCHRIFT

Weitere Informationen zur Organspende erhalten Sie kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 51101 Köln, oder beim Arbeitskreis Organspende (gebührenfreie Telefonnummer 0130/91 40 40).

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA

BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Ihr persönlicher
Organspendeausweis

Organspende
schenkt Leben.

Heute kann die Medizin kranken und behinderten Menschen durch eine Organtransplantation die Chance auf ein neues Leben eröffnen. Vorausgesetzt, es gibt genügend Organspender. Deshalb bitten wir Sie, sich mit dem Thema Organspende zu beschäftigen und Ihre Entscheidung zu treffen.

Auf diesem Organspendeausweis kann jeder seine Erklärung zur Organspende für den Todesfall schriftlich dokumentieren. Sie können darauf der Spende von Organen und Geweben **uneingeschränkt zustimmen**, die Spende **beschränken**, das heißt bestimmte Organe und Gewebe von der Spende **ausschließen** oder nur **bestimmte** Organe und Gewebe spenden, oder einer Spende **widersprechen**. Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person **übertragen**, zum Beispiel auf den Ehepartner, einen guten Freund oder eine sonstige Vertrauensperson. Um den eigenen Willen **unmißverständlich** auszudrücken, sollte nur eine der fünf verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten angekreuzt werden. In der Zeile „Anmerkung/Besondere Hinweise“ können Sie zum Beispiel eine Person benennen, die im Todesfall benachrichtigt werden soll, etwa weil sie über Ihre Entscheidung informiert ist, oder auf eine Erkrankung hinweisen, die für die Spende von Bedeutung sein könnte.

Folgende Organe und Gewebe können derzeit nach dem Tod gespendet und übertragen werden: Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse und Teile der Haut (Organe) sowie die Hornhaut der Augen, Gehörknöchelchen, Herzklappen und Teile der Blutgefäße (Adern), der Hirnhaut, des Knochengewebes, des Knorpelgewebes und der Sehnen (Gewebe). Für Darmübertragungen gibt es in Deutschland noch kein Transplantationsprogramm.

Es gibt keine feste Altersgrenze für eine Organspende. Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, ist im Todesfall medizinisch zu beurteilen. Wichtig ist dabei nicht das Alter des Spenders, sondern das biologische Alter seiner Organe und Gewebe. Es ist deshalb nicht erforderlich, daß Sie sich jetzt ärztlich untersuchen lassen, wenn Sie nach dem Tod Organe und Gewebe spenden möchten.

Organspendeausweis



nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organ spende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



FREE UND HANSESTADT HAMBURG
Behörde für Wissenschaft und Gesundheit
- Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz -
Bilddrohe 80 · 20539 Hamburg

Organ spende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 / 90 40 400**.

Füllen Sie den Organspendeausweis bitte deutlich lesbar aus und legen Sie ihn am besten zu Ihren Personalpapieren, die Sie immer bei sich tragen. Sollten Sie Ihre Entscheidung rückgängig machen oder ändern wollen, zerschneiden Sie den Ausweis und füllen Sie einen neuen aus. Ausweisvordrucke erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrer Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung, in Gesundheitsämtern, in vielen Apotheken und Arztpraxen, bei der BZgA oder beim Arbeitskreis Organspende.

Mit dem Organspendeausweis schaffen Sie Klarheit und ersparen Ihren Angehörigen unter Umständen eine große Belastung. Damit Ihre nächsten Angehörigen Ihre persönliche Entscheidung kennen, ist es wichtig, daß Sie mit ihnen darüber sprechen.

Organ spende

schenkt Leben.